**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 41 (1890)

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freiland unten. Absolute Feuchtigkeit bei Tag im Wald, Abnahme mit der Höhe, ebenso die relative Feuchtigkeit, Nachts fast verschwindend; im Freiland Abnahme mit der Höhe bei der absoluten Feuchtigkeit, bei der relativen bei trocknem Boden zu-, bei feuchtem abnehmend mit der Höhe. Im Wald unten, in und über der Krone ist die absolute Feuchtigkeit grösser als im Freilande, die relative unter allen Umständen grösser als im Freiland. Die absolute Feuchtigkeit ist unter, in und über der Krone im Wald höher als im Freiland, dagegen im Wald zu allen Tagszeiten oben grösser als im Freilande unten. Die weiteren Untersuchungen versprechen ganz interessante Resultate zu Tage zu fördern.

## Verschiedenes.

Wie unsern Lesern bekannt ist, beabsichtigt Altdorf ein neues Telldenkmal zu erstellen. Alle Vereine, welche sich diesen Sommer dort versammelten, legten freiwillige Gaben zur Gründung desselben zusammen, bei der Versammlung des schweizerischen Forstvereins unterblieb leider eine solche Anregung. Um sie nachzuholen, werden die Mitglieder eingeladen, allfällige freiwillige Gaben an Herrn Oberförster Müller in Altdorf zu senden und damit den schönen Zweck zu fördern.

Landolt.

Am 4. Mai 1890 hat in St. Gallen die erste Hälfte des vom h. Eidgenössischen Landwirthschaftsdepartement auf Ansuchen mehrerer Kantonsregierungen veranstalteten interkantonalen Kurses zur Ausbildung von Unterförstern (für die Kantone des eidgenössischen Forstgebietes) begonnen. Der Kurs, dessen Leitung Herrn Forstverwalter M. Wild in St. Gallen übertragen ist, wird zwei Monate dauern, der Kursort für die zweite Hälfte ist noch nicht bezeichnet. In der ersten Kurshälfte wirkt Herr Bezirksförster C. Fenk in St. Gallen als Lehrer mit.

Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Fächer: Bedeutung der Wälder, Waldbau, Forstschutz, Messungen, Forstbenutzung, Bauwesen, Forstbotanik, Forstgesetzgebung und Geschäftskunde. Des Vormittags wird theoretischer Unterricht ertheilt, des Nachmittags werden praktische Uebungen im Walde abgehalten, und jede Woche wird ein Tag zu einer grössern Exkursion in die Waldungen der Umgebung des Kursortes verwendet.

Die Organisation ist militärisch, und haben die Zöglinge gemeinsame Unterkunft und Verpflegung.

Am Kurse nehmen im Ganzen 29 Zöglinge (als Schüler) theil, die sich auf die Kantone folgendermassen vertheilen: St. Gallen 11, Graubünden 6, Obwalden und Wallis je 4, Appenzell, A. R. und I. R., Bern und Schwyz je 1.